

Minister Alexander Bonde zum überarbeiteten Entwurf des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes

Sehr geehrte Jägerinnen und Jäger in Baden-Württemberg,
sehr geehrte Mitglieder des Landesjagdverbandes,

vor zwei Jahren hat der Beteiligungsprozess zur Novellierung des Jagdgesetzes in Baden-Württemberg begonnen. Der Landesjagdverband hat das Novellierungsverfahren bis heute kritisch, aber konstruktiv begleitet und sich mit sachkundigen Vertretern in zahlreichen Gesprächen engagiert. Ich danke dem Landesjagdverband für die Bereitschaft und Offenheit, am gemeinsamen Meinungs austausch über das Jagdrecht auch mit anderen Interessengruppen teilzunehmen. Für das dabei gezeigte Engagement danke ich insbesondere unseren persönlichen Gesprächspartnern, die die Interessen der Jägerschaft in Baden-Württemberg vertreten haben.

Von der Postkartenaktion des Landesjagdverbandes vor einem Jahr über zahlreiche Schreiben von Jägerinnen und Jägern an das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) bis hin zur umfangreichen Stellungnahme des Landesjagdverbandes zum Gesetzentwurf im Frühjahr dieses Jahres haben Sie Ihre Überzeugungen zu jagdlichen Themen in aller Deutlichkeit vorgebracht. Auch Ihre große Leidenschaft für die Jagd und manche Sorgen im Hinblick auf rechtliche Veränderungen habe ich wahrgenommen.

Nach Anhörung der Verbände und der interessierten Bürgerinnen und Bürger, die im Beteiligungsportal der Landesregierung eine herausragende Anzahl an Kommentaren abgegeben haben, lege ich nun einen neuen Gesetzentwurf vor. Nach Auswertung der Stellungnahmen und Kommentare haben sich einige Änderungen und neue Regelungsvorschläge ergeben. Auf Anregungen insbesondere des Landesjagdverbandes und der Jagdbehörden wurde der Gesetzentwurf zu jagdpraktischen und verfahrensrechtlichen Fragen überarbeitet. Daneben bestehen in einigen wichtigen Punkten gegenläufige Auffassungen der Verbände. Ich habe mich deshalb nach der Anhörung entschieden, neue vermittelnde Regelungen vorzuschlagen. Der Gesetzentwurf kommt den Positionen des Landesjagdverbandes nun mit etlichen Kompromissvorschlägen entgegen. Als zuständiger Minister habe ich dabei aber auch die Belange des Naturschutzes und des Tierschutzes berücksichtigt.

Der nun vorliegende Gesetzentwurf gibt Ihnen das Recht und die Möglichkeit zur Jagd. Für viele von Ihnen wird sich in der Jagdpraxis nur wenig verändern. Soweit neue Regelungen eine Umstellung erfordern, halte ich dies im Hinblick auf die Ziele der Novellierung für angemessen. Ich denke, dass Ihr Verständnis einer waidgerechten Jagd und ordnungsgemäßen Hege viele dieser Ziele mit einschließt. Eine Fütterung kann in Ausnahmefällen erforderlich sein und soll dann auch durchgeführt werden können. Wir sehen aber die Notwendigkeit, dass die benachbarten und betroffenen Revierinhaberinnen und Revierinhaber dazu den Lebensraum und die Verhältnisse vor Ort berücksichtigen und ein gemeinsames Vorgehen vereinbaren. Was die vorgesehene Jagdruhezeit anbelangt, wollen wir mit dem geänderten Entwurf eine Bejagung des Schwarzwildes auch im Waldrandbereich ermöglichen.

Der überarbeitete Gesetzentwurf entkräftet viele Ihrer Befürchtungen. Die Jagd in Schutzgebieten soll nur dort durch die Naturschutzbehörde geregelt werden, wo dies der Schutzzweck erfordert – auf einem geringen Anteil der Landesfläche (unter 5 %) –, und die Jagdbehörden sind dazu anzuhören. „Wildtiermanager“, die in die Jagdausübung eingreifen, waren nie vorgesehen und wird es nicht geben. Eine sinnvolle Weiterentwicklung sehe ich im so genannten Schalenmodell. Die vorgesehene Einteilung des Wildes in drei Gruppen verdeutlicht mit den maßgeblichen Unterscheidungsmerkmalen die Bedeutung der Jagd und die Rolle der Jägerschaft. Zahlreiche Tierarten, für die bisher schon eine ganzjährige Schonzeit galt, bleiben dem Jagdrecht unterstellt. Dabei vertrauen wir Ihrer Einschätzung, dass diese Tierarten künftig vom Engagement der Jägerinnen und Jäger und deren Schutzverantwortung profitieren. Ich glaube, dass sich dieses für Veränderungen offene Modell bewähren kann und es die Jagd insgesamt stärken wird. Sie, die Jägerinnen und Jäger in Baden-Württemberg, können durch Ihr Engagement, mit Auftrag und Leidenschaft, dazu beitragen.

Für die konstruktive wie vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem MLR in den vergangenen Monaten danke ich stellvertretend für alle Gesprächspartner Herrn Landesjägermeister Dr. Friedmann und den weiteren Mitgliedern des Präsidiums des Landesjagdverbandes.

Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit dem Landesjagdverband und den Jägerinnen und Jägern im Land und wünsche Ihnen allen weiterhin viel Erfolg und Freude bei der Jagd.

Ihr Minister Alexander Bonde